

II- 1968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/73-4/0/1-72

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den

Dezember

1972 2

Stubenring 1
Telephon 57 56 55872 /A.B.zu 958 /J.Präs. am 21. Dez. 1972

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Bekämpfung von Tierseuchen (No. 958/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

"1. Sind Sie bereit, dafür vorzusorgen, daß die Kosten der permanenten Untersuchung unserer Rinderbestände vom Bund übernommen werden?

2. Wenn ja, bis wann ist mit einer derartigen Übernahme der Kosten zu rechnen?"

In Beantwortung dieser Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Gemäß den Bestimmungen des Bang-Gesetzes und den Vorschriften über die Bekämpfung der Rindertuberkulose sind die Tierhalter zur Tragung der Kosten verpflichtet, die aus den periodischen Untersuchungen ihrer Rinderbestände auf TBC- und Bangfreiheit erwachsen.

Ohne Änderung der für die Bekämpfung dieser Krankheiten derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen können daher die Kosten der erwähnten Untersuchungen vom Bunde nicht übernommen werden.

Zu 2.:

Im Hinblick auf den Inhalt der Beantwortung der
Frage 1. entfällt eine Beantwortung dieser Frage.

Der Bundesminister:

Kerstel